



STADT DINGELSTÄDT

Leistungsbeschreibung: Vorläufiger Personalausweis

Falls Sie sofort einen Personalausweis benötigen und nicht auf die Herstellung (dauert in der Regel 2 bis 3 Wochen) durch die Bundesdruckerei warten können, besteht die Möglichkeit der Ausstellung eines vorläufigen Personalausweises.

In der Regel wird dies bei Verlust des Ausweises (muss sofort angezeigt werden) oder bei verspäteter Antragstellung der Fall sein.

Den Verlust können Sie durch die Vorlage einer Verlustanzeige glaubhaft machen. Gleichzeitig müssen Sie mit der Beantragung eines vorläufigen Personalausweises die Ausstellung Ihres neuen Personalausweises beantragen.

Hinweis:

Die Beantragung eines vorläufigen Personalausweises muss persönlich erfolgen; nur die Abholung eines Personalausweises oder Reisepasses ist durch einen Vertreter (Vollmacht erforderlich!) möglich.

An wen muss ich mich wenden?

Die Zuständigkeit liegt beim Bürgerbüro der Stadt Dingelstädt.

Welche Unterlagen werden benötigt?

- alter Personalausweis (wenn noch vorhanden) oder Reisepass
- Geburtsurkunde bzw. Familienbuch (Ledige) oder Eheurkunde (Verheiratete)
- biometrisches Lichtbild (kann auch im Bürgerbüro der Stadt Dingelstädt erstellt werden)
- bei Verlust - Vorlage einer Verlustanzeige

Welche Gebühren fallen an?

Für die Ausstellung eines vorläufigen Personalausweises wird eine Gebühr in Höhe von 10,00 € erhoben.

Welche Fristen muss ich beachten?

Der vorläufige Personalausweis gilt maximal 3 Monate.

Rechtsgrundlage

- Gesetz über Personalausweise und den elektronischen Identitätsausweis
- Thüringer Personalausweisgesetz (ThürPAuswG)
- Verordnung über Gebühren für Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis (PAuswGebV)

